

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Aufsichtsrat tagte in der abgelaufenen Periode viermal. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Die neben dem Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (Kredit- und Risiko-, Prüfungs-, Bau- und Personalausschuss) haben sich darüber hinaus und in separaten neun Sitzungen mit den speziellen Fragen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs befasst. Über den Inhalt aller Sitzungen der Ausschüsse ist dem Gesamtaufichtsrat jeweils umfassend berichtet worden.

Schwerpunktt Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit waren dabei die Ergebnisvorschaurechnungen, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, die größten Kredite, Kreditüberziehungen ab bestimmten Größenordnungen, Kreditgenehmigungen gem. Kompetenzsystem, Wertberichtigungen sowie das Limitsystem der Bank. Zu den weiteren Aufgaben zählten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Vergütungssysteme sowie die Befassung mit den Jahresberichten aller Beauftragten. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Quartals- und Jahresberichten der Internen Revision, dem Bericht über wesentliche Auslagerungen nach § 25 KWG sowie mit den Feststellungen aus Prüfungen des Genoverbandes. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus regelmäßig über besondere Vorgänge und Projekte von wesentlicher Bedeutung detailliert unterrichten lassen. Anmerkungen hierzu ergaben sich nicht. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes befasste sich der Aufsichtsrat mit der Struktur, Größe und Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie mit möglichen Interessenkonflikten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse können unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, beim Leiter des Risikocontrollings und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einholen.

Im Januar 2024 hat der Aufsichtsrat je an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, in der über aktuelle Herausforderungen für Banken, Aufsichtsschwerpunkte, das aktuelle Umfeld der Bankenregulierung, den LSI-Stresstest und die DORA-Umsetzung durch eine externe Referentin berichtet wurde.

Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und dessen Stellvertreter in einem engen, regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den beiden Co-Vorstandsvorsitzenden.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht wurde vom Genoverband e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheiden in diesem Jahr Frau Bettina Heck, Frau Jin Keudel sowie die Herren Robert Ingenbleek, Gerd Ladage, Joachim Spichal und Steffen Werner aus dem Aufsichtsrat aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. Herr Bernd Lippe scheidet altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Das Gremium verkleinert sich somit planmäßig von 17 auf 16 Aufsichtsräte.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Korbach, im Mai 2025

Der Aufsichtsrat

(Jürgen Tent, Vorsitzender)